



Wie kann ich bei der LIVE-Auktion mitbieten?

Wir empfehlen Ihnen die frühzeitige Abgabe Ihrer Gebote. Aufgrund verschärfter gesetzlicher Auflagen (GWG - Geldwäschegesetz) bedarf es bei Unternehmen unter Umständen umfangreichere Nachweise als in der Vergangenheit.



BIETUNGSAUFTRAG

Mit einem Bietungsauftrag beauftragen Sie das Auktionshaus in Ihrem Namen zu bieten und erkennen die allgemeinen Versteigerungsbedingungen, die dann bei einem erfolgreichen Zuschlag auch Gegenstand des Kaufvertrages sind, an.

Sie können z.B. einen Höchstbetrag mit der Bedingung „bestmöglich“ abgeben. Ein Mitarbeiter des Auktionshauses bietet dann in Ihrem Namen innerhalb der vom Auktionator vorgegebenen Steigerungsschritte mit, bis Sie Höchstbietender bleiben oder mit Ihrem abgegebenen Höchstgebot überboten werden.

Sie möchten lieber direkt ein Festgebot abgeben? Kein Problem, einige Kunden gehen direkt mit Ihrem Höchstpreis ins Bietungsgefecht, „schütteln“ so oftmals Mitbieter ab und erhalten gleich den Zuschlag.

Bitte beachten Sie, dass im ersten Schritt das Formular GEBOTSABGABE vollständig ausgefüllt werden muss und ein aktueller Bonitäts- und Identifikationsnachweis von Ihnen benötigt wird.

Hinweis: Sie erhalten dann ein separates Dokument durch das Auktionshaus, welches Sie ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet an uns übersenden müssen. Erst mit der Bestätigung beider Dokumente durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil.



TELEFONGEBOT

Beim Telefongebot können Sie „live“ mitbieten. Im Vorfeld müssen Sie wie beim Bietungsauftrag erst das Formular GEBOTSABGABE vollständig ausgefüllt und mit Bonitäts- und Identifikationsnachweis übermitteln.

Hinweis: Sie erhalten dann ein separates Dokument durch das Auktionshaus, welches Sie ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet an uns übersenden müssen. Erst mit der Bestätigung beider Dokumente durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil.

Am Auktionstag wird Sie dann ein Mitarbeiter des Auktionshauses unmittelbar vor dem Aufruf des Objektes anrufen. Der Auktionator liest dann den Auslobungstext vor. Dieser wird Ihnen in der Regel schon vorher mit der Gebotsbestätigung bzw. rechtzeitig vor dem Auktionstermin übersandt. Jetzt können Sie unserem Mitarbeiter telefonische Anweisungen geben, welcher dann in Ihrem Namen mitbietet.

Beachten Sie bitte, dass für die Teilnahme an dem Telefongebotsverfahren nur eine beschränkte Anzahl von Leitungen (max. 8 pro Objekt) zur Verfügung stehen. Die Plätze werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gebote im Auktionshaus vergeben. Sollten alle Leitungen bereits belegt sein, können Sie alternativ einen Bietungsauftrag abgeben.



ONLINE BIETEN

Das Online-Bieten bei unserer Live-Auktion ist eine smarte Weiterentwicklung. Zugelassene Bieter erhalten im Vorfeld Zugang zu einem personalisierten und kennwortgesicherten Bereich. In diesem Bereich erhält der Kunde eine Übersicht, der für ihn zum Bieten freigeschalteten Objekte und kann die Auktion im Livestream mitverfolgen.

Bei den für ihn freigeschalteten Objekten kann er durch Abgabe eines individuellen Gebotes und nach Prüfung durch einen bevollmächtigten Mitarbeiter des Auktionshauses, aktiv an der Auktion teilnehmen. Der geschlossene Bereich bietet darüber hinaus einen Überblick über den aktuellen Gebotsverlauf, die Höhe der abgegebenen Gebote sowie die erhaltenen Zuschläge.

Im Vorfeld müssen Sie erst das Formular GEBOTSABGABE vollständig ausgefüllt und mit Bonitäts- und Identifikationsnachweis übermitteln.

Hinweis: Sie erhalten dann ein separates Dokument durch das Auktionshaus, welches Sie ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet an uns übersenden müssen. Erst mit der Bestätigung beider Dokumente durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil.

Im Nachgang werden Ihnen die Zugangsdaten für das ONLINE-BIETEN übermittelt.

Gebotsabgabe -

4. LIVE-Auktion am 28. Mai 2021

Bitte senden an:

Fax: +49 (0)30. 892 89 26
gebote@karhausen-ag.de

Auktionshaus Karhausen AG
Schloßstraße 30
D-12163 Berlin

Vorname / Nachname: Steuer-ID:
Straße: Geburtsdatum /-ort:
PLZ/Ort: Nationalität:
Telefon/ Mobil: E-Mail:

Für die 4. LIVE-Auktion am 28. Mai 2021 möchte ich per Telefongebot per schriftlichen Bietungsauftrag ONLINE mitbieten.

Hiermit gebe ich ein Gebot in Höhe von € (Mindestgebot bzw. erhöhtes Gebot)

für das Objekt:(Anschrift) mit der Katalog-Nr.ab.

1. Mir ist bekannt, dass ein Gebot unterhalb des angegebenen Mindestgebots nicht an der Auktion teilnimmt. Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten. Ich bitte, mich von der Bietungssicherheit zu befreien und mir eine Kaufpreisbelegungsfrist von sechs Wochen nach Zuschlag bzw. Eintritt der Fälligkeitsvoraussetzungen einzuräumen. Die Versteigerungsbedingungen liegen mir vor und werden so anerkannt. Das Gebot gilt auch unter der Prämisse, dass ich das Objekt bisher nicht besichtigt habe.

2. Den **Nachweis meiner Bonität** (z. B. durch Kontoauszug, Bankauskunft, Depotauszug oder ähnliches) sowie eine **Kopie meines Personalausweises/ Reisepasses** füge ich bei. Mir ist bekannt, dass mein Gebot ohne diese Nachweise und ohne vollständige Angaben zu den o.g. personenbezogenen Daten nicht bestätigt werden kann.

3. Mir ist bekannt, dass das Aufgeld des Auktionshauses mit Zuschlag verdient und fällig ist. Diese beträgt wie folgt:

bis zu einem Meistgebot von	9.999,- €	17,85 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	10.000,- € bis 29.999,- €	11,90 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	30.000,- € bis 59.999,- €	9,52 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot ab	60.000,- €	7,14 %, inkl. ges. MwSt.

4 a. Der Bieter erklärt, dass er und ggf. der wirtschaftlich Berechtigte **keine** politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Geldwäschegesetzes, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind.

4 b. Der Bieter erklärt, dass er und ggf. der wirtschaftlich Berechtigte **eine** politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des GWG, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind.

5. Ich biete im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

5 a. Ich biete **nicht** im eigenen Namen sondern für einen Dritten.

5 b. Ich biete im eigenen Namen **gemeinsam mit** einem Dritten.

Soweit ich für einen Dritten handle, gelten die nachfolgenden Erklärungen entsprechend auch für den Vertretenen: Ich versichere, dass ich vertretungsberechtigt bin und für den nachfolgend benannten Erwerber biete:

Vorname, Name, Firma:
(Gesellschaften/Vereine bitte den HR-Auszug/Registerauszug, Gesellschafterliste und Transparenzregister beifügen)

Anschrift: PLZ/Ort Straße/Nr.

6. Mir ist bekannt, dass ausschließlich der beim Aufruf des Objektes verlesene Auslobungstext bezüglich der Angaben verbindlich ist. Dieser wird mir rechtzeitig vor dem Auktionstag per E-Mail übermittelt. Wird im Auslobungstext auf besondere Vertragsbedingungen (Bezugsurkunde etc.) hingewiesen, bestätige ich den Erhalt und erkenne diese besonderen Vertragsbedingungen als verbindlich an. Die Erläuterungen der Notare sowie das Musterversteigerungsprotokoll - abgedruckt im Auktionskatalog - sowie auf den Internetseiten des Auktionshauses und der Notare Petra Reinholz unter www.dwfgroup.com, Frank Jablonski und Alexander Schrowe unter www.recht-web.de habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mein Einverständnis, meine Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 ff AO und nach der Datenschutzgrundverordnung zu speichern und zu verarbeiten sowie an den beurkundenden Notar und den jeweiligen Verkäufer/Einlieferer weiterzugeben. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte senden Sie mir die erforderliche Vereinbarung für das Telefongebot / schriftlicher Bietungsauftrag/ Online-Bieten umgehend zu, damit ich diese mit den notwendigen Anlagen nochmals unterzeichnet zurücksenden kann. Mir ist bekannt, dass diese Vereinbarung bis spätestens 24 Stunden vor der Auktion unterzeichnet dem Auktionshaus vorliegen muss. Bei Gesellschaften müssen alle geforderten Anlagen sowie die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz beigefügt werden.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift verantwortlich für Gebot)

Bestätigung:

Berlin,

Auktionshaus Karhausen AG • Vorstand
Schloßstraße 30, D-12163 Berlin

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, **besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen Auszug aus dem Transparenzregister* einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten

(insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

- Ja bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
- Nein bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe hierzu Anlage)

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, **bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen**. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung (siehe Musterbeispiel auf Seite 2 unten).

Die Darstellung bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur habe ich als Anlage beigefügt.

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

- Ja (dies entspricht dem Regelfall)
- Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)
bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

- Nein (dies entspricht dem Regelfall)
- Ja (z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten)
bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern;
ich verpflichte mich, einen Transparenzregisterauszug **vor** Beurkundung dem Notar vorzulegen

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

- Ja (bitte beifügen)
- Nein; bei einer ausländischen Gesellschaft: ich verpflichte mich, einen Transparenzregisterauszug **vor** Beurkundung dem Notar vorzulegen.

Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.

Erläuterungen:

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Angaben zur Gesellschaft:
(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

Ort und Datum:

Name des Erklärenden und
Unterschrift

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

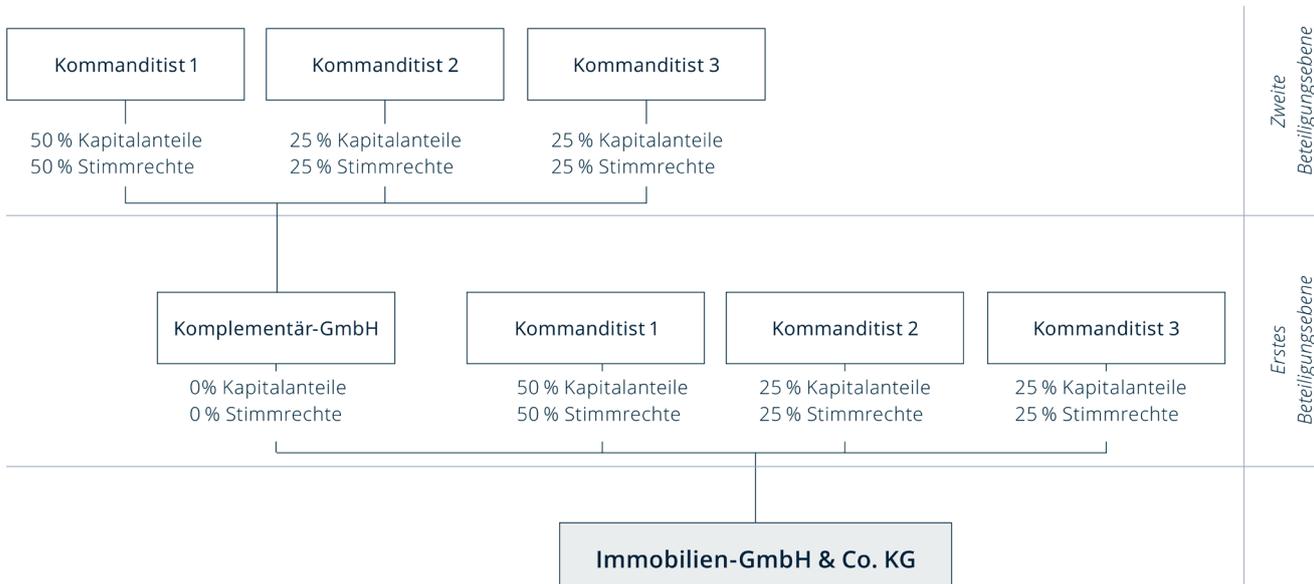
Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung (siehe unten).

Sofern keine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (fiktive) wirtschaftliche Berechtigten zu nennen.

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse



Hintergrund des Transparenzregisters

Seit Juni 2017 enthält das Geldwäschegesetz (GwG) Regelungen zum Transparenzregister (§§18 – 26 GwG); diese wurden vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2020 erweitert. Das Transparenzregister dient der Erfassung und dem Zugänglichmachen von Angaben über den oder die wirtschaftlich Berechtigten eintragungspflichtiger „Vereinigungen“ und „Rechtsgestaltungen“. Verstöße gegen die Anforderungen des Transparenzregisters sind bußgeldbewährt.

Eintragungspflichtige Vereinigungen und Rechtsgestaltungen

Eintragungspflichtig in das Transparenzregister sind nach § 20 GwG juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften (= „Vereinigungen“), insbesondere

- **eingetragene Vereine (e.V.),**
- **Aktiengesellschaften (AG),**
- **Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA),**
- **eingetragene Genossenschaften (eG),**
- **Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaften (UG),**
- **Partnerschaftsgesellschaften (PartG),**
- **offene Handelsgesellschaften (OHG),**
- **Kommanditgesellschaften (KG) sowie**
- **sonstige Rechtsgestaltungen wie Stiftungen nach § 21 GwG.**

Nicht eintragungspflichtige Vereinigungen und Rechtsgestaltungen

Folgende Vereinigungen und Rechtsgestaltungen müssen dem Transparenzregister keine Angaben übermitteln:

- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaften),
- Gemeinschaften (WEG),
- nicht rechtsfähige Vereine,
- Einzelkaufleute und
- juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen öffentlichen Rechts).

Übersicht der einzutragenden Daten

Eintragungspflichtige Vereinigungen und Rechtsgestaltungen haben die folgenden Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten einzuholen, auf aktuellem Stand zu halten und stets unverzüglich elektronisch zur Eintragung unter www.transparenzregister.de in das Transparenzregister mitzuteilen:

- **Vor- und Nachname,**
- **Geburtsdatum,**
- **Wohnort,**
- **Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie**
- **Staatsangehörigkeit (für Eintragungen oder Änderungen seit Januar 2020).**

Ausnahmen von der Mitteilungspflicht an das Transparenzregister

Ergeben sich die einzutragenden Daten bereits aus Dokumenten und Eintragungen, die aus dem

- Handelsregister (§ 8 Handelsgesetzbuch),
- Partnerschaftsregister (§ 5 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz),
- Genossenschaftsregister (§ 10 Genossenschaftsgesetz),
- Vereinsregister (§ 55 Bürgerliches Gesetzbuch) oder
- Unternehmensregister (§ 8b Absatz 2 Handelsgesetzbuch)

elektronisch abrufbar sind, gilt die Mitteilungspflicht als erfüllt (§ 20 Abs. 2 GwG)